

Kürzungspolitik Auf dem Rücken der Beruflichen Schulen und der Bildung

Mitte Februar wollen die grün-schwarzen Koalitionäre den Haushalt 2017 verabschieden. Mit diesem Haushalt will die Regierung Kretschmann/Strobl erklärtermaßen erneut die Einhaltung der Schuldenbremse zum dominierenden politischen Ziel der Landesregierung machen. 800 Mill. Euro sollen "eingespart" werden.

Haushalt 2017 – Dichtung und Wahrheit

Schon früh bezifferte Finanzministerin Sitzmann das Haushaltsdefizit auf 2,6 Mrd. Euro. Dieses Defizit hat sich mittlerweile aber als pures Phantasiegebilde entpuppt. Im Deckungskonzept des Finanzministeriums vom 24.10.2016 wurde zwar ein „Deckungsbedarf von 2,582 Mrd. Euro“ ausgewiesen, dem standen aber 616 Mill. Euro Steuermehreinnahmen in 2017, 1,016 Mrd. Euro gesunkene Kosten für Geflüchtete und Haushaltsrücklagen von 999,7 Mill. Euro gegenüber. Nach dieser Rechnung weist der Haushalt 2017 einen Überschuss von knapp 50 Mill. Euro aus.

Trotzdem hält Sitzmann eisern an ihrem Kürzungsziel von 800 Mill. Euro fest. Damit werden aber weder Haushaltslöcher gestopft noch Schulden abgebaut. Die vielbeschworene „Haushaltskonsolidierung“ entpuppt sich als reine Umverteilungsaktion. Insgesamt 850 Mill. Euro will die Regierung an anderer Stelle ausgeben, z.B. für Digitalisierung, die Sanierung von Gebäuden oder Infrastruktur, zusätzliche Stellen für Polizei und Justiz.

Stellenstreichungen im KM

Das KM muss 31,2 Mill. Euro einsparen, dazu gehört auch die Streichung von 1074 Lehrkräftestellen. Die Stellenstreichungen sind reine Willkür: Verwiesen wird zum einen auf die Ressourcengewinne aus der Kürzung der Altersermäßigung von 2013 (441 Stellen – davon 85 an den Beruflichen Schulen); diese Stellen sind aber längst in der Unterrichtsversorgung eingesetzt.

Zum anderen führt das Finanzministerium den erwarteten Schülerrückgang an (Umfang: 631 Stellen). Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass es im kommenden Schuljahr über alle Schularten hinweg einen Schülerrückgang von 16.400 geben wird, davon 8.500 an den Beruflichen Schulen. Der Stellenabbau wird deshalb zu einem nicht unerheblichen Teil an den Beruflichen Schulen stattfinden, die – anders als etwa die Grund- und Realschulen – keine zusätzlichen Stellen erhalten sollen. Die Prognosen über den Schülerrückgang sind mehr als fragwürdig. Fakt ist, dass die Schülerzahl an den Beruflichen Schulen im laufenden Schuljahr um ca.

2.000 angewachsen ist. Die Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen im dualen System lag in den letzten vier Schuljahren bei stabil ca. 57.500. Die Vorhersage, dass diese nun im Schuljahr 2017/18 um 3.300 zurückgehen werden, ist bei den derzeit stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen schon einigermaßen abenteuerlich. V.a.: Niemand will das! Handwerkskammer und IHK werben derzeit massiv um Auszubildende. Selbst die grün-schwarze Landesregierung will eine Stärkung der dualen Ausbildung!



Michael Futterer
J.-J.-Widmann-
Schule Heilbronn

Wenn die Stellenstreichungen wie vorgesehen umgesetzt werden, dann werden sie in jedem Fall zu Lasten der Unterrichtsversorgung gehen. Das strukturelle Unterrichtsdefizit ist zwar im laufenden Schuljahr noch einmal leicht auf 1,7 Prozent gesunken. Probleme gibt es aber nach

wie vor im Bereich der Beschulung von Geflüchteten. Hier hat das KM die Möglichkeit geschaffen, Sprachförderkurse in den Schularten einzurichten, die auf das VABO aufbauen. Dies ist auch dringend notwendig. Diese Förderkurse sollten u.a. mit Stellen, die durch die Kürzung der Studententafel im VABO frei wurden, versorgt werden. Da aber die Zahl der Schüler/innen im VABO und auch im VAB weiter angewachsen ist, gibt es für die Sprachkurse kaum Ressourcen.

Darüber hinaus werden mittlerweile auch weitere Kürzungsmaßnahmen deutlich: Die Förderung der Jugendberufshilfe durch das KM wird eingestellt (800.000 Euro) und die Mittel für regionale Lehrkräftefortbildung für alle Schularten werden um 550.000 Euro gekürzt.

Umverteilung zu Lasten von Bildung und Schule

Besonders pikant: Das Land hat im abgelaufenen Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss von 493,8 Mill. Euro erzielt. Davon sollen jetzt weitere 80 Mill. in die Infrastruktur und Gebäudesanierung fließen. Die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Beträge etwa auf die Mittelstreichungen bei der Jugendberufshilfe oder die Kürzungen der Fortbildungsmittel zu verzichten, scheint die grün-schwarze Landesregierung noch nicht einmal erwogen zu haben!

Fakt bleibt: Die „Sparmaßnahmen“ im Bildungshaushalt haben herzlich wenig

Fortbildungsmittel Grün-schwarzer Rotstift

Die grün-schwarze Landtagsmehrheit plant im Haushalt 2017 im Rahmen ihrer sog. „Konsolidierungspolitik“, die Mittel für Lehrkräftefortbildung (LFB) um 550.000 Euro zu kürzen. Der Etat für die regionale LFB ist seit Jahren ein Dauerergernis. Da der größte Teil des KM-Haushaltes entweder durch Personalkosten oder durch gesetzliche Regelungen (z.B. die Privatschulförderung) festgelegt ist, werden Kürzungen v.a. bei den wenigen disponiblen Mitteln vollzogen.

So sind die im Haushalt ausgewiesenen Mittel für die regionalen LFB an den Regierungspräsidien kontinuierlich von 5,07 Mill. Euro im Jahre 2002 auf 3,691 Euro für das Jahr 2011 gesunken. Die grün-rote Landesregierung hatte in den Jahren 2012 bis 2016 die Höhe der Mittel stabilisiert – teilweise sogar wieder erhöht. In der Regel handelte es dabei aber um „Sondermittel“, die jeweils nur für ein Haushaltsjahr bereitgestellt wurden. Gekürzt werden jetzt 300.000 Euro für „besondere Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung“, darüber hinaus aber auch weitere 250.000 Euro aus dem bisherigen Haushaltsansatz.

Die Mittelkürzungen haben in den vergangenen 15 Jahren die Beruflichen Schulen besonders stark getroffen. Nach Abzug der zentralen Maßnahmen und der schulartübergreifenden Programme werden die Mittel im Allgemeinen nach Lehrerköpfen verteilt. Aufgrund des höheren Bedarfs wurden die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen bis 2006 mit einem Faktor von 2,38 gezählt. Dieser Hebesatz ist seitdem in mehreren Schritten bis 2014 auf 1,0 abgesenkt worden. So standen

den Beruflichen Schulen 2004 noch 899.000 Euro zur Verfügung, 2017 werden es nur noch 258.100 Euro sein.

Qualität hat seinen Preis – Qualitätsverlust ebenso!

Kultusministerin Dr. Eisenmann hat nach dem schlechten Abschneiden Baden-Württembergs bei diversen Vergleichsstudien erklärt: „Die Ergebnisse können uns nicht zufrieden stellen. Nach den Strukturdebatten in den vergangenen Jahren müssen wir Qualität und Leistung wieder in den Vordergrund rücken.“ LFB ist ein wesentliches Element zur Sicherung der Qualität von Unterricht und Schule. Wenn die Entwicklung bei den LFB-Mitteln jedoch so fortgesetzt wird, dann droht die Landesregierung die LFB über kurz oder lang an die Wand zu fahren und die Forderung nach mehr Qualität in der Schule wird sich als pures Gerede entpuppen.

Die GEW fordert deshalb:

Die LFB-Mittel müssen insgesamt wieder mindestens auf den Stand von 2002 (5,1 Mill. Euro) erhöht werden.

Michael Futterer



mit „Haushaltskonsolidierung“ oder „Schuldenabbau“ zu tun. Sie sind eine simple Umverteilung, die einer entsprechenden politischen Prioritätensetzung folgt. Investiert wird z.B. in Straßenbau, Gebäudesanierung, Digitalisierung, Stellen bei der Polizei und in der Justiz. Gekürzt wird dafür u.a. bei der Bildung.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Niemand bestreitet, dass Investitionen in Infrastruktur oder Digitalisierung notwendig sind. Diese müssen dann aber auch finanziert werden. Die GEW hat 2016 erneut ein Steuerkonzept vorgeschlagen, das allein für Baden-Württemberg Mehreinnahmen von 5,5 Mrd. Euro bringen würde (vor allem Steuern auf Vermögen, Finanzprodukte und einen effektiven Steuervollzug).

Bei der Reaktivierung der Vermögenssteuer geht es nicht einfach um die Frage, wie die öffentliche Hand ein paar Euro mehr einnehmen kann.

Es geht grundsätzlich darum, ob die Regierungen bereit sind, die von der Gesellschaft für notwendig erachteten öffentlichen Dienstleistungen – wie die Bildung – ausreichend zu finanzieren und dafür auch große Kapitalvermögen und Einkommen heranzuziehen.

Alternativen zur Kürzungspolitik gibt es deshalb sehr wohl – man muss sie aber politisch wollen. An diesem politischen Willen fehlt es allerdings: Nach dem klaren Bekenntnis von Ministerpräsident Kretschmann zur Schuldenbremse kommt jetzt genauso klar die Ablehnung der Vermögenssteuer.

Die GEW fordert deshalb:

- **Schluss mit den Kürzungen im Bildungsbereich – wer Qualität in der Bildung will, muss auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.**
- **Keine Stelle darf gestrichen werden.**

Michael Futterer

Sprachförderunterricht an der Berufsschule Die Härte der Realität - Interview

Die Anzahl von Auszubildenden mit sehr geringen Deutschkenntnissen nimmt in vielen Berufsschulklassen zu. Fünf angehende Köche besuchen eine Grundstufenklasse für Hotel- und Gaststättenberufe an den Beruflichen Schulen Kehl. Axel Schön hat sie interviewt.

Wie kamen Sie nach Deutschland?

Giorgi: Ich bin mit meiner Familie geflüchtet, meine jüngste Tochter ist in Deutschland geboren.

Juan: Wir kamen über das Programm MobiPro, vermittelt von der Region Andalusien, nach Deutschland und haben hier zunächst ein sechswöchiges Praktikum gemacht.

Wieso machen Sie Ihre Ausbildung in Deutschland?

Giorgi: Ich war bereits traditioneller Koch in Georgien, habe aber keine Diplome. Außerdem hoffe ich, dass mich die Ausbildung vor einer Abschiebung schützt.

Petro: Es gibt keine Arbeit in Spanien und auch keine Ausbildung wie in Deutschland.

Juan: Wir waren arbeitslos, da bekamen wir das Angebot, nach Deutschland zu gehen.

Gefällt es Ihnen in Deutschland?

Josué: Der Sommer ist gut, nicht so heiß, der Winter ist zu kalt!

Giorgi: Sehr gut, ich möchte mit meiner Familie hier bleiben.

Juan: Die Sprache ist schwer.

Verstehen Sie die Lehrer im Unterricht?

Carlos: Es geht.

Juan: Ein bisschen.

Giorgi: Wenig.

Josué: Nein.

Wie schreiben Sie Klassenarbeiten?

Juan: Wir können Fragen ankreuzen und Aufgaben rechnen.

Josué: Ich verstehe die Fragen nicht.

Carlos: Ich kann ein bisschen schreiben.

Giorgi: Ich kann noch nicht Deutsch schreiben.

Haben Sie Sprachunterricht?

Juan, Josué, Petro, Carlos: Wir gehen einmal in der Woche in einen Deutschkurs der DAA.

Giorgi: Am Gymnasium gibt uns ein älterer Mann (Pensionär) ehrenamtlich Deutschunterricht.

Wie lange dauert der Unterricht?

Carlos: Eine Stunde und 20 Minuten.

Giorgi: Zwei Stunden in der Woche.

Gibt es Deutschunterricht an der Berufsschule?

Juan: Nur das Fach Deutsch mit der ganzen Klasse, aber nicht, um die Sprache zu lernen.

Was ist Ihr Ziel?

Juan: Genügend Deutsch lernen, um die Ausbildung fertig zu machen.

Petro: Als gelernter Koch endlich Geld verdienen. Die Prüfung zum Koch bestehen. Dafür muss ich noch besser Deutsch verstehen.

Josué: Arbeiten!

Giorgi: Als gelernter Koch kann ich in Deutschland arbeiten.

Interview: Axel Schön



Axel Schön
Berufliche Schulen
Kehl



von links: Juan, Petro und Josué aus Sevilla, Giorgi aus Georgien, Carlos aus Sevilla. Sie machen in Deutschland eine duale Ausbildung zum Koch und besuchen die Grundstufe für Hotel- und Gaststättenberufe an den Beruflichen Schulen Kehl

Kommentar:

Ohne zusätzlichen qualifizierten Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache werden die fünf Auszubildenden trotz ihrer hohen Motivation kaum Chancen haben, den schriftlichen Teil der Abschlussprüfung zu bestehen. Grundsätzlich sind vier Wochenstunden Sprachförderunterricht möglich, es scheitert jedoch an den fehlenden Lehrressourcen. An den Beruflichen Schulen Kehl werden z.B. derzeit fünf VABO-Klassen beschult. Dafür wären 75 Deutschstunden notwendig, davon werden aber lediglich 18 Stunden von Lehrkräften mit Lehrbefähigung Deutsch oder Fremdsprachen unterrichtet. Sprachförderunterricht an der Berufsschule findet nicht statt, weil

keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Daher fordert die GEW:

- flächendeckender Sprachförderunterricht in der Berufsschule
- Einstellung zusätzlicher DaZ-Lehrkräfte

Um diese Lehrkräfte zu finden, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden:

- keine Entlassung in den Sommerferien
- keine befristeten Arbeitsverträge

Axel Schön

Neue Schulversuchsbestimmung Regelung für Geflüchtete ohne Zeugnisse

Das Kultusministerium will in einer neuen Schulversuchsbestimmung den Zugang für Geflüchtete, die fluchtbedingt keine Zeugnisse vorlegen können, in die sogenannten Wahlschulformen an den Beruflichen Schulen regeln. Hintergrund ist, dass diese weiterführenden Vollzeitschularten nicht der Berufsschulpflicht unterliegen – für sie gibt es deshalb Zugangsvoraussetzungen.

Erfreulicherweise wurde nachträglich in der neuen Schulversuchsbestimmung die GEW-Forderung umgesetzt, dass allen Schüler/innen, unabhängig von ihrem Bleiberecht, die Gelegenheit gegeben wird, einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang zu besuchen.

Solange es Geflüchteten möglich ist, Zeugnisse aus ihren Herkunftsländern vorzulegen, können die Zugangsvoraussetzungen in aller Regel über die Anerkennung dieser Zeugnisse erfüllt werden. Wenn Jugendliche aber fluchtbedingt keine Zeugnisse haben, muss der Zugang eigens geregelt werden.

Nach den ursprünglichen Plänen des KM mussten diese Jugendlichen eine eidesstattliche Versicherung über den bisherigen Bildungsweg und die Abschlüsse abgeben. Auf Hinwirken der GEW wurde dieser Passus gestrichen, da er mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden ist. Er wird mit einer Glaubhaftmachung der Zeiten des Schulbesuchs im Herkunftsland gegenüber der Schule durch ein Formular ersetzt.

Zusätzlich erfolgt eine Feststellungsprüfung in den Fächern Mathematik und – bei einer Aufnahme in das Berufskolleg oder das Berufliche Gymnasium –

auch in Englisch oder Französisch. Für die zweijährige Berufsfachschule müssen die Schüler/innen die Abschlussprüfung des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf (VAB) in Mathematik absolvieren. Die Schüler/innen müssen zwar grundsätzlich ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen, auf eine Prüfung bzw. Vorlage einer Note wird jedoch verzichtet.

Die GEW begrüßt dies, weist aber darauf hin, dass in den Bildungsgängen, die an den Besuch des VABO anschließen, dringend Sprachförderung in Deutsch notwendig ist. Die Schulen werden zwar verpflichtet, ein eigenes integriertes Sprachförderkonzept zu entwickeln, Sprachförderung kann jedoch nicht alleine Sache der einzelnen Schule sein.

Das KM hat im laufenden Schuljahr die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Sprachförderkurse einzurichten. Dafür müssen jetzt aber auch die notwendigen Stellen geschaffen werden. Die GEW fordert deshalb, dass diese Sprachförderangebote zu einem Regelangebot werden und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Daniel Wunsch



Daniel Wunsch
Louis-Lepoix-Schule
Baden-Baden

Pädagogische Fallbesprechungsgruppen KM erhöht Anrechnungsstunden

Seit mehr als 20 Jahren werden pädagogische Fallbesprechungsgruppen durch Lehrkräfte geleitet, die eine mindestens dreijährige Ausbildung durchlaufen haben. In den letzten Jahren setzte das KM hier jedoch den Rotstift an und kürzte die ohnehin knappen Anrechnungsstunden für die Leitung dieser Gruppen statt sie auszubauen. Dagegen lief die GEW wo immer möglich Sturm und brachte die Thematik auf allen Ebenen ein. Letztendlich mit Erfolg.

„Immer wieder finden sich unerwartete Lösungen bei zunächst fast ausweglosen Problemstellungen“, so Martina L., langjährige Teilnehmerin einer pädagogischen Fallbesprechungsgruppe. „Die Teilnahme an der Fallbesprechungsgruppe gibt mir Sicherheit im Beruf und setzt Energien für die vielschichtige Alltagsarbeit an der Schule frei“. Im geschützten Raum einer Gruppe können Lehrkräfte die eigene Arbeit und auftretende Konflikte reflektieren und sich dabei selbst weiterentwickeln.

Notwendigkeit von Fallbesprechungen ist unbestritten

Die Fallbesprechung setzt genau da an, wo eine neue Haltung der Lehrkraft gegenüber Schüler/innen und Kolleg/innen notwendig ist und ein neues Bild von Schule entsteht. Durch eine besondere Art der Reflexion des Unterrichts- und Beziehungsgeschehens, z.B. unter dem Fokus der Selbst- und Fremdwahrnehmung, erweitert die pädagogische Fallbesprechung das Verhaltensrepertoire und eröffnet neue

Handlungsalternativen. Gleichzeitig wird durch die Gruppen der kollegiale Zusammenhalt gefördert. Dies ist besonders wichtig, weil der Teamgedanke im Kollegium gefördert wird und viele Gruppen direkt an der Schule geführt werden.

Fallbesprechungen haben sich im Schulalltag bewährt

Da die Gruppenleiter/innen selbst Lehrkräfte sind und aus dem gleichen System Schule kommen, erkennen sie die Leistung von Lehrkräften an und zeigen ihnen gegenüber oft eine positivere Grundhaltung als Nichtpädagog/innen. Wertschätzung und gute Beziehungen haben erwiesenermaßen große präventive Wirkung auf die Gesundheit. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen fiel jetzt die Entscheidung, die Fallbesprechungsgruppen in den Bereich des Gesundheitsmanagements zu übertragen und die Anrechnungsstunden landesweit um 40 zu erhöhen.

Georgia Kolb



Georgia Kolb
J.-G.-Doertenbach
Schule Calw

Jugendberufshilfe

Sinnvolle Konzeption muss bleiben!

Ende November teilte das Kultusministerium mit, dass die Landesförderung für das Projekt „Jugendberufshelfer“ zum 31.03.2017 eingestellt werden soll, d.h. das Kultusministerium wird sich nicht mehr an der Finanzierung der Personalkosten beteiligen. Das Programm ist Teil der Jugendhilfe und wurde 1999 ins Leben gerufen. Ziel ist es, leistungsschwächeren Schüler/innen eine sozialpädagogische Unterstützung zukommen zu lassen, um sie beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen.

Begründet wird die Einstellung mit der notwendigen „Konsolidierung des Landeshaushaltes“. Nach Kenntnis der GEW handelt es sich dabei um einen Betrag von ca. 800.000 Euro.

Die GEW lehnt die Streichung der Förderung für die Jugendberufshilfe entschieden ab.

Auch wenn sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren entspannt hat und sich die Chancen für schwächere Schüler/innen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten, verbessert haben, brauchen diese Jugendlichen die zuverlässige Unterstützung von Sozialpädagog/innen, um erfolgreich den Übergang in die Ausbildung zu schaffen.

Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang allerdings auch die Tatsache, dass es in diesem Bereich mittlerweile unterschiedliche Programme (Jugendberufshilfe, AV-Begleiter/in, Schulsozialarbeit) gibt, die von unterschiedlichen Ministerien betreut und auch unterschiedlich finanziell ausgestattet werden. Aus Sicht der GEW wäre es durchaus sinnvoll, diese Programme zusammenzuführen.

Die GEW fordert deshalb, dass der Einsatz von Sozialpädagog/innen mit einem entsprechenden Betreuungsschlüssel als Regelzuweisung rechtlich verankert wird. Das Land muss darüber hinaus sicherstellen, dass eine Zuweisung nicht von der Zufälligkeit der Ent-



Die GEW erinnert daran, dass das Bündnis für Ausbildung sowie das Wirtschafts- und das Kultusministerium 2013 ein Konzept für die Reform des Übergangssektors vorgelegt haben. Alle Beteiligten waren sich damals einig, dass für den Erfolg des AVdual eine sozialpädagogische Begleitung zwingend notwendig ist. Das Wirtschaftsministerium war deshalb bereit, die Kosten für eine/n AV-Begleiter/in bei einem Betreuungsschlüssel von einem/r AV-Begleiter/in zu 40 Schüler/innen mit bis 30.000 Euro zu fördern. Auch die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Land einerseits die Möglichkeit von AV-Begleiter/innen schafft und finanziell fördert, andererseits aber die Förderung der Jugendberufshilfe, die letztlich eine vergleichbare Aufgabe erfüllt, einstellt.

scheidungen des kommunalen Schulträgers abhängt. Ggfs. muss das Land die Finanzierung vollständig übernehmen oder eigene Stellen schaffen.

Die GEW ist der Auffassung, dass der Einsatz von Sozialpädagog/innen an den Beruflichen Schulen unerlässlich ist, und fordert deshalb die Fortsetzung des Programms und eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Sozialpädagog/innen. Falls eine Förderung im Kultusministerium nicht mehr möglich sein sollte, müssen die vorhandenen Jugendberufshelfer/innen in die Förderung der Schulsozialarbeit übernommen werden. Dafür muss das Land die notwendigen zusätzlichen Mittel bereitstellen.

Michael Futterer
Stellv. Landesvorsitzender

Die Gehaltserhöhung fällt nicht vom Himmel - sie muss erstritten werden.

Mit Ihrer Mitgliedschaft in der GEW für eine selbstbewusste Verhandlungsposition!

Beförderung

Beurlaubte Lehrkräfte zählen mit

Das Finanzministerium hat dem Kultusministerium mitgeteilt, dass die Beförderung der Lehrkräfte, die in den Privatschul- oder in den Auslandsschuldienst beurlaubt sind, künftig neu geregelt werden muss. Die beurlaubten Lehrkräfte werden auf Leerstellen geführt.

Künftig müssen diese Lehrkräfte für eine „logische Sekunde“ in freie

Planstellen eingewiesen werden, werden befördert und danach wieder auf Leerstellen geführt. Dadurch, dass diese Planstellen für eine logische Sekunde besetzt waren, wird eine neunmonatige Beförderungssperre ausgelöst, während derer diese Stellen nicht für die Beförderung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen zur Verfügung stehen.

Glosse

Verstehen Sie Spaß?

Befördern hat was. Freudvoller Anlass. Da werden nicht nur nüchtern Urkunden überreicht. Oder Hände druckfrisch geschüttelt. Da wird ab und an auch mal gut gelaunt zugeprostet. Eitel gute Stimmung, wieder hat's jemand gepackt.

Da will auch das Kultusministerium kein Spaßverderber sein. Und erst recht das Finanzministerium, grundsätzlich pfennigfuchserisch aufgelegt, fügt da gerne noch ein Schippchen drauf. Wenn schon, dann sollte beim Befördern fröhlich geknausert werden.

Sage einer, die Finanzministerialen wollten an Ausgelassenheit beim Befördern den Beförderten nachstehen. Ein Widerspruch? Mitnichten!

Sparvorgaben locken geradezu den Schalk in die Gänge und Stuben des Finanzministeriums. Sammelte sich also mutmaßlich in Hörweite von Finanzministerin Sitzmann eine braindurchstormte Gruppe Finanzbediensteter, um sich bezüglich Beförderung eine witzige Sparidee auszudenken. Einen Sparwitz sozusagen. Zunächst: Ein toller Slogan wäre nicht schlecht, sowas Griffiges, wie „Fördern und Fordern“ aus der Arbeitsverwaltung etwa. Richtig passend wäre da beispielsweise in Anlehnung daran die Formel „Befördern – Bespaßen – Besparen“. Mit diesem Dreiklang dürfte der Kreativknoten als geplatzt gegolten haben und in zunehmend gelösterer Runde war das Feld bereitet für die findig-trefflichsten Vorschläge, die man auch flugs dem Kultusministerium wohlfeil anempfahl.

Einer davon war folgender:

Für den Privatschul- und Auslandsschuldienst beurlaubte Lehrkräfte waren ja bisher bei Beförderungen als Stelle nicht mitgezählt worden, da sie auf sog. „Leerstellen“ geführt wurden. Sonnenklar, dass es sich hier um ein völlig unerschlossenes Reservoir an Besparungsmöglichkeiten handeln musste. Also: Erst mal Riegel vor die Beförderung, auch wenn die beförderte Person später gar keine freie



Gerhardt Hurich
J.-P.-Palm-Schule
Schorndorf

Planstelle belegen wird. Findiger Kniff: Sie muss für ein klitzekleines Fünkchen Zeit, eine einzige respektabel ausgelegte „logische Sekunde“ lang, in eine Planstelle eingewiesen werden.

Längst bevor sich die Person versehen hätte – die Reaktionszeit (logischerweise!) auf alle Fälle länger als eine Sekunde, schließlich ist die Ahnungslose gar nicht darauf gefasst – wird die zu befördernde Lehrkraft wieder auf die Leerstelle zurückplatziert. Und schwupp – schon wäre eine neunmonatige Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre aus dem Hut gezaubert. Ist das nicht toll, wie ab jetzt die Beförderungen der für den Privat-

und Auslandsschuldienst Beurlaubten dank dieser sekundengenau zugeschnittenen wundersamen Eingebung mit denen aller anderen Lehrkräfte konkurrieren dürfen!? Riesig ist das! Ein nachgerade sonderurlaubswürdiger Einfall! Absolut denkwürdig!

Das Gerücht, dass die Ministerialbürokraten ihren Sparwitz so klasse fanden, dass sie bei Guido Cantz von „Verstehen Sie Spaß?“ nachfragten, ob der nicht mit versteckter Kamera die verblüfften Gesichter der sekundengenau mit einer Planstelle Ausgestatteten für ein breites Publikum zugänglich machen könnte, war bislang nicht zu bestätigen. Aber wahrscheinlich wäre das schon rein technisch gescheitert: Bis die Kamera zum Laufen gebracht würde, wäre die „logische Sekunde“ längst rum.

Und volle neun Monate Beförderungssperrezeit draufhalten, hätte nicht nur die Sendezeit gesprengt – das wäre dann doch noch fader gewesen als der mieseste Sparwitz.

Gerhardt Hurich

„Sparen – aber doch nicht bei Privatschulen!“

„Haushaltskonsolidierung“ ist derzeit das dominierende Schlagwort der grün-schwarzen Landesregierung in den Haushaltsberatungen. 31 Mill. Euro muss das KM kürzen.

Ganz offensichtlich gilt dies aber nicht überall: 2016 erhielten die Privatschulen eine Förderung in Höhe von ca. 590 Mill. Euro. Das Kabinett hat jetzt Kultusministerin Eisenmann beauftragt, mit den Privatschulen über eine Erhöhung der Grundförderung auf 80 Prozent zu verhandeln – ca. 15 Mill. würde dies

das Land kosten. Weitere 50 Mill. wären fällig, wenn das Land ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes umsetzt und Schulen, die kein Schulgeld erheben, einen Ausgleich bezahlt. Kultusministerin Eisenmann dazu lapidar: „Angesichts der Bedeutung der freien Schulen für die baden-württembergische Bildungslandschaft stellten sich Landesregierung und Koalitionsfraktionen dieser Herausforderung.“

Michael Futterer

Berufliches Gymnasium Eine Reform der gymnasialen Oberstufe ist fällig

Im Jahr 2002 hat Baden-Württemberg die gymnasiale Oberstufe an Beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien reformiert und die Grund- und Leistungskurse abgeschafft. Seitdem sind 15 Jahre vergangen, in denen sich die Schullandschaft und ihre Schüler/innen verändert haben. Deshalb fordert die GEW, dass die seitdem geltenden Regelungen auf den Prüfstand kommen und reformiert werden.

Mit der Abschaffung der Grund- und Leistungskurse hat Baden-Württemberg den denkbar schlechtesten Weg gewählt. Seither müssen an den allgemein bildenden Gymnasien alle Schüler/innen fünf Fächer auf erhöhtem Niveau, also dem früheren Leistungskursniveau, aber mit einer niedrigeren Stundenzahl (früher fünf, heute vier) belegen.

An den Beruflichen Gymnasien müssen aktuell mindestens vier Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden: Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache (jeweils vierstündig) und das Profilmfach (sechsstündig). Am TG muss zusätzlich noch eine vierstündige Naturwissenschaft belegt werden. Darüber hinaus können die Schüler/innen weitere Fächer auf erhöhtem Niveau wählen: Eine weitere Fremdsprache und/oder eine vierstündige Naturwissenschaft.

KMK ändert Vorgaben

Im Dezember 2016 hat nun die KMK (Kultusministerkonferenz) die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II geändert. Die Umsetzung ist für 2018 geplant. Zu den wichtigsten Änderungen gehört, dass an den Beruflichen Gymnasien nur noch maximal fünf Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden können. Das KM ist somit gezwungen, die Abiturverordnungen anzupassen. Dies kann durch eine Einschränkung der bisherigen Wahlmöglichkeiten für die Schüler/innen geschehen oder durch Einführung von zwei Niveaustufen in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen Niveau A. Des Weiteren hat das KM beschlossen, bis 2018 die Bildungspläne für die Beruflichen Gymnasien zu überarbeiten.

Verschiedene Niveaustufen anbieten

Der Zeitpunkt für eine Reform ist also momentan so günstig wie nie. Die GEW setzt sich daher für eine Neuausrichtung der gymnasialen Oberstufe ein, die das Ziel hat, zukünftig in den Jahrgangsstufen mehr Differenzierung zu ermöglichen und zu einem System mit verschiedenen Niveaustufen, vergleichbar den Grund- und Leistungskursen, zu kommen. Die GEW fordert in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen eine Wahlmöglichkeit. Auf grundlegendem Niveau könnte dann in diesen Fächern mit vier Wochenstunden, auf erhöhtem Niveau

mit bis zu sechs Wochenstunden unterrichtet werden. Die GEW setzt sich dafür ein, die Profilmächer der Beruflichen Gymnasien weiterhin bei sechs Wochenstunden zu belassen und die zwei- und vierstündigen Naturwissenschaften beizubehalten.

Gründe für eine stärkere Differenzierung

Den Schüler/innen soll es wieder möglich sein, stärker gemäß ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und vor allem ihrer Wünsche und Ziele ihre Schwerpunkte bei der Fächerwahl zu setzen. Das oberste Ziel ist und bleibt natürlich der Erwerb der Kompetenzen, die sie brauchen, um die allgemeinen Hochschulreife zu erreichen.



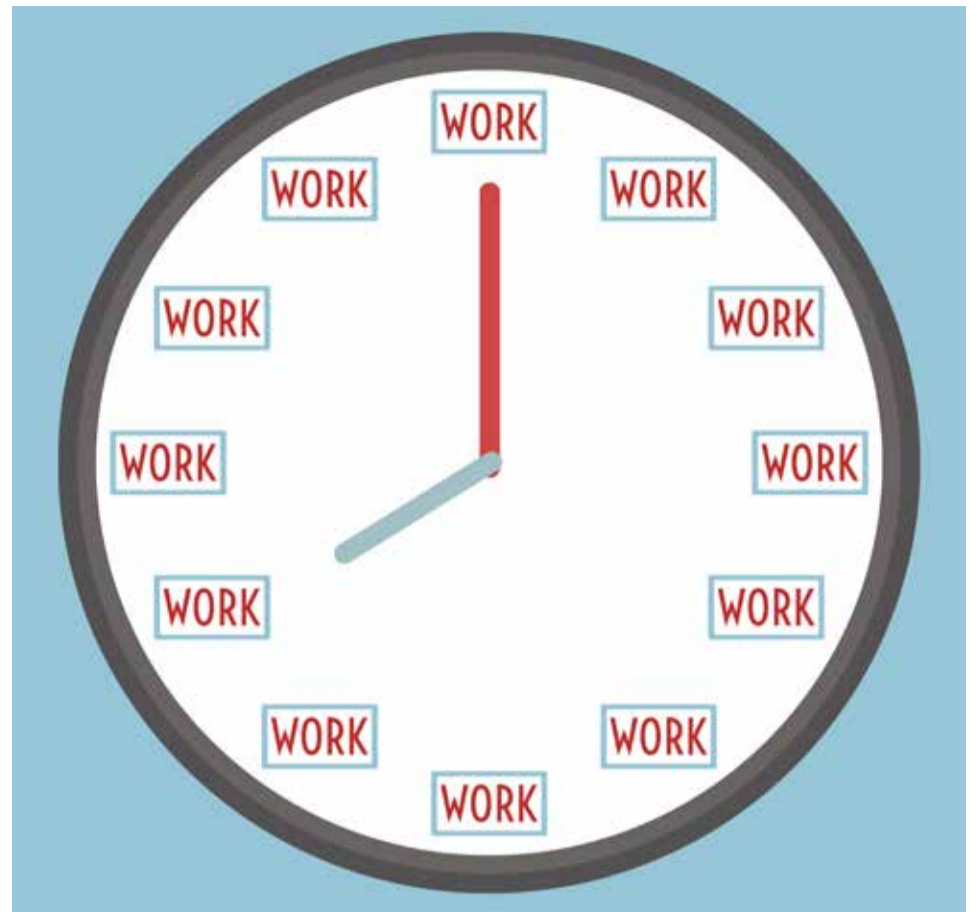
Ingrid Letzgus
Th.-Heuss-Schule
Reutlingen

Durch die Beibehaltung von vier Wochenstunden für das grundlegende Niveau in Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache stünde mehr Zeit für die Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Verfügung; eine Verschlechterung des Leistungsniveaus beim Abitur wäre daher nicht zu befürchten.

Das Ziel der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs ist die Vermittlung der Studierfähigkeit. Zweifellos haben Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen eine wichtige Bedeutung. Hierfür wäre allerdings die verpflichtende Belegung dieser Fächer auf grundlegendem Niveau ausreichend. Die Möglichkeit der Belegung einzelner Fächer auf erhöhtem Niveau könnte das Erreichen der Studierfähigkeit noch in besonderem Maße unterstützen.

Eine Differenzierung in zwei Niveaustufen in den Fächern Mathematik, Deutsch und den Fremdsprachen böte viel mehr Spielraum für Differenzierung und Individualisierung im Unterricht und eröffnete neue Möglichkeiten, sowohl schwache als auch leistungsstarke Schüler/innen individuell zu fördern.

Ingrid Letzgus



Abitur 2017

Der Hammer: Deutschprüfung erst am Schluss

Wie bereits im Berufsschulinfo vom November zu lesen war, führt die Entscheidung für einen gemeinsamen Aufgabenpool der Bundesländer für die Abituraufgaben dazu, dass sich die baden-württembergischen Abiturtermine verändert haben. Der letzte Abiturtermin liegt nun kurz nach den Osterferien, am 25.04.2017. Ausgerechnet das korrekturintensivste Fach, das bisher immer den Anfang des Abiturs bildete, schließt nun als letztes die Abiturprüfung ab.

In 13 Tagen, Wochenende eingerechnet, müssen dieses Mal die Deutschlehrer/innen Schüleraufsätze korrigieren, die in fünfeinhalb Zeitstunden geschrieben werden und durchaus an die 20 Seiten – nicht immer leicht leserlich und mit diversen grammatikalischen und Ausdrucks-Eigenwilligkeiten bedacht – umfassen können.

Erschwerend kommt hinzu, dass 2017 eine Woche nach dem Deutschabitur die Abschlussprüfung an der Berufsschule folgt. Die Deutschlehrkräfte sind also ggfs. noch nicht mit der Abiturkorrektur fertig und müssen bereits Arbeiten der Berufsschulabschlussprüfungen korrigieren!

Zeit für Korrektur braucht man nicht nur für das Abitur!

Selbstverständlich muss es deshalb sehr großzügige Korrekturtageregelungen geben. Alle Korrigierenden wissen, dass das Beurteilen von Schüler/innenleistungen nicht mechanisch abzuleisten ist. Gerade auch bei anspruchsvollen Aufgabenstellungen ist hochkonzentriertes Arbeiten notwendig. Daher ist es wichtig, für die umfangreichen Korrekturen insgesamt genügend Zeit zur Verfügung zu haben.

Das gilt natürlich nicht nur für die Korrektur der Abiturarbeiten, sondern genauso für alle anderen Prüfungsarbeiten. Kolleg/innen, die in der Berufsschule Fachkunde, Fachrechnen etc. korrigieren, haben manchmal in ca. zwei Wochen 140 oder gar 160 Schülerarbeiten zu bewerten. Wenn es auch in den Vereinbarungen zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Kultusministerium heißt, dass für die Korrektur der Abiturprüfungsaufgaben die Schulleiter/innen entsprechend der Belastung der einzelnen Lehrkräfte

und entsprechend der schulischen Situation Unterrichtsbeurlaubung gewährt werden kann, dann muss dies bei entsprechender Belastung und kurzer Korrekturzeit aus Fürsorgeerwägungen für alle Prüfungen gelten!

Abiturkorrektur – ein besonderer Druck

Zum zeitlichen Druck kommt bei Abiturkorrekturen noch der psychische hinzu. Das Wissen darum, dass die korrigierten Arbeiten zur Zweitkorrektur außer Haus an eine fremde Schule gehen, führt dazu, dass die Arbeiten und die vorgenommenen Randbemerkungen und Kommentare mehrmals penibel überprüft werden.

2017 – großzügige Korrekturtageregelungen notwendig!

Das Problem des späten Datums des Deutschabiturs und einer dadurch bedingten Zeitspanne zur Korrektur bleibt. Die Schulleiter/innen sind deshalb aufgerufen, sowohl im Sinne einer qualitativ hochwertigen Korrektur als auch des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der betroffenen Kolleg/innen in angemessenem Umfang Korrekturtageregelungen zu geben. Zu befürchten wäre sonst, dass es zu einem starken Anstieg der Drittkorrekturen kommen wird und die Gesundheit der Lehrkräfte unter der großen Belastung leidet. Leider machen viele Kolleg/innen auch die Erfahrung, dass ihnen manche Schulleiter/innen eine Entlastung durch Korrekturtageregelungen oder eigenwillige Rechenmodelle entwickeln, mit der obersten Prämisse, den Unterrichtsausfall zu minimieren. Aber für diesen Ausfall sind nicht die mit Korrekturen befassten Lehrkräfte verantwortlich, sondern die auf Kante genähte Versorgung mit Lehrkräften.



Brigitte Klein
Ch.-Herzog-Schule
Heilbronn

Brigitte Klein

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Baden-Württemberg

Fachgruppe Kaufmännische Schulen und Fachgruppe Gewerbliche, Haus- und Landwirtschaftliche, Sozialpädagogische und Pflegerische Schulen

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0
eMail: info@gew-bw.de http://www.gew-bw.de

Druck: Gollhofer, Fellbach; Auflage: 24150
Redaktion: Gerhardt Hurich und Heidrun Roschmann